

STADT MÖLLN

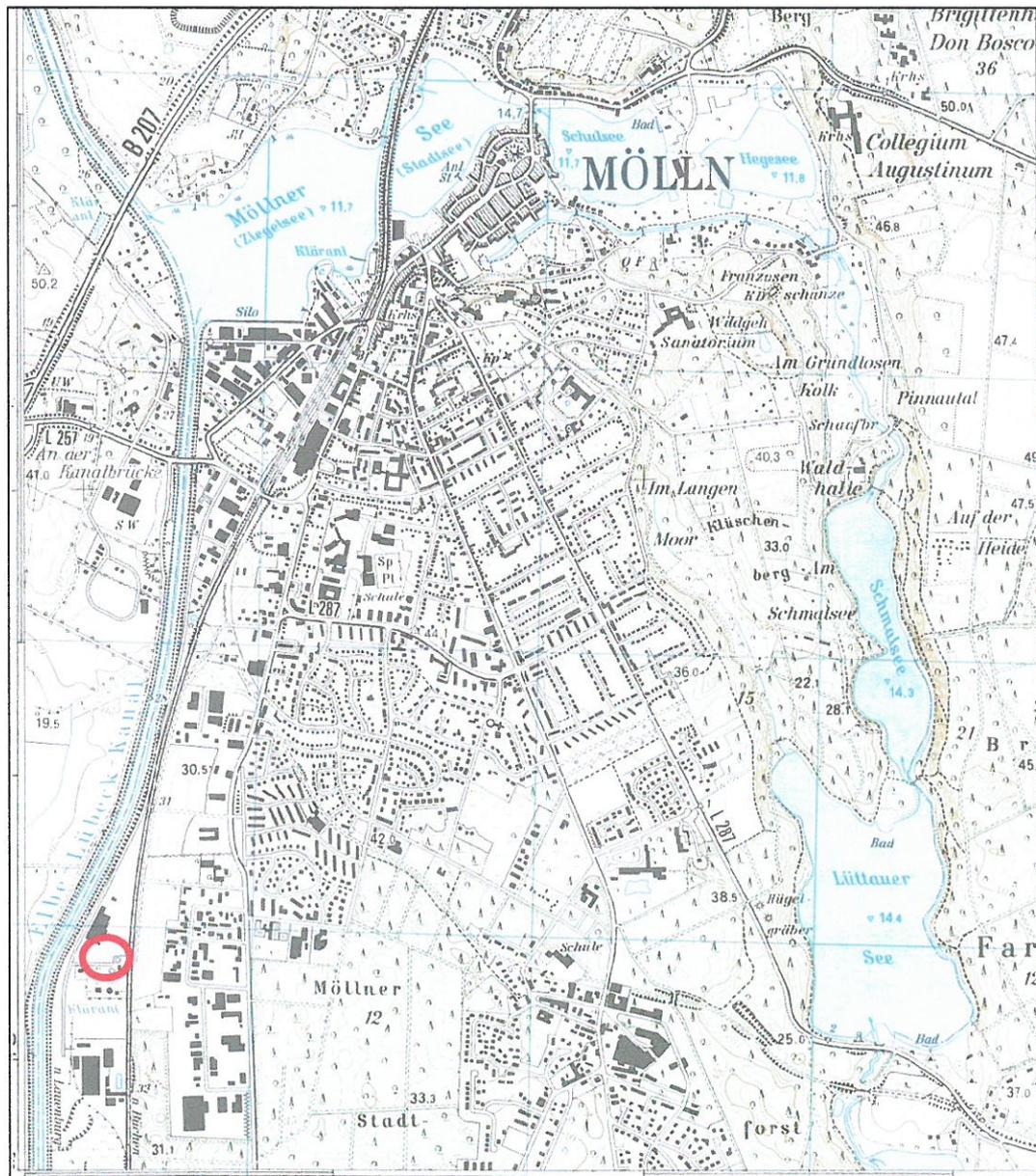
Kreis Herzogtum Lauenburg

Satzung über die

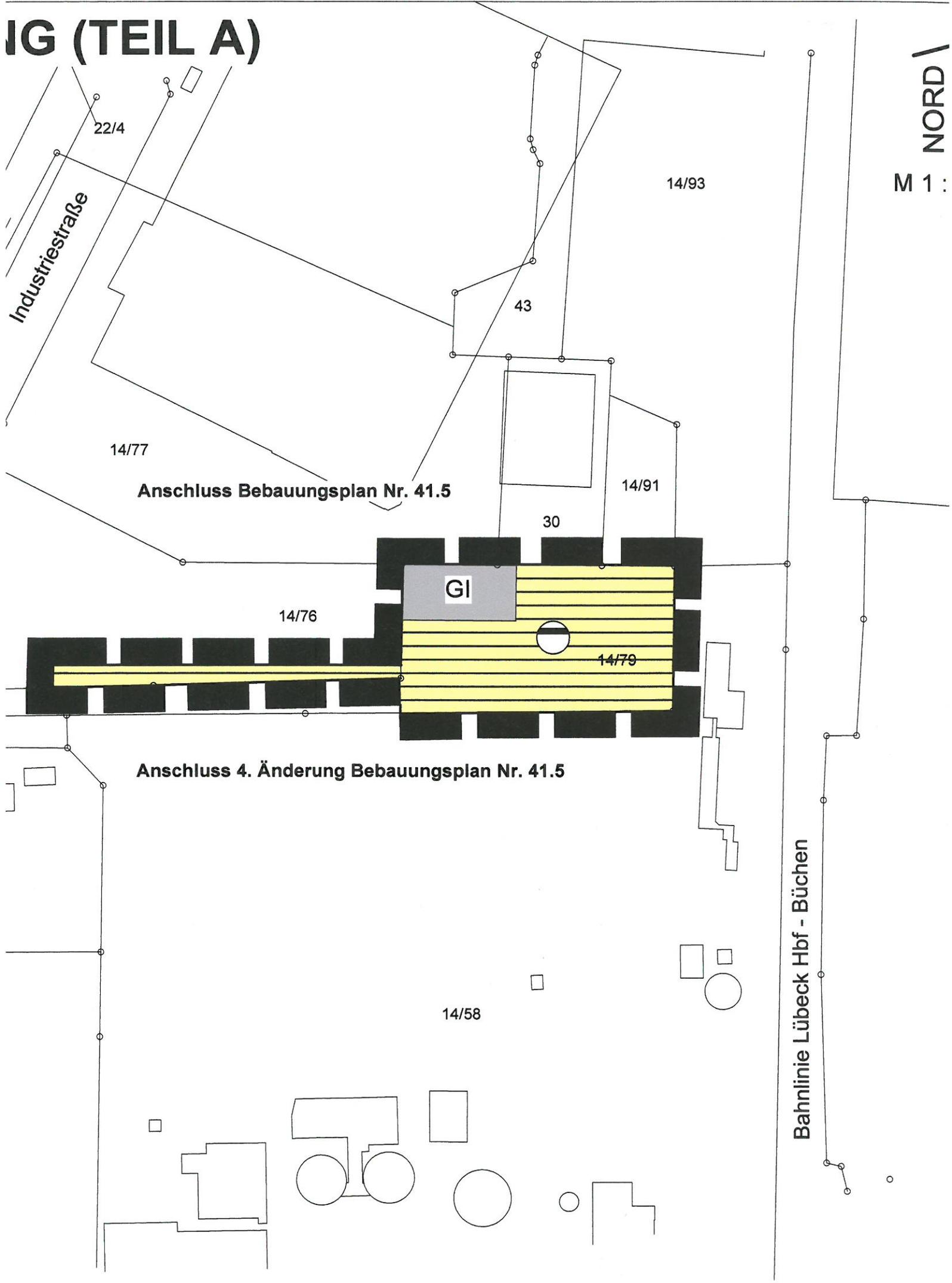
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5

für das Gebiet

im nördlichen Bereich des Klärwerks und nördlich daran
angrenzenden Industriegebiet, östlich der Industriestraße
und westlich der Bahntrasse



IG (TEIL A)



NORD
M 1:

EICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 11.06.2013.
Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 in der Fassung der Änderung vom 2.07.2011 (BGBl. I S. 1509).

ESTSETZUNGEN

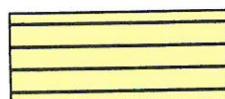


Grenze des Plangeltungsraumes

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)



Industriegebiete (§ 9 BauNVO)



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 (1) Nr. 14 BauNVO)



Zweckbestimmung: Klärwerk

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze

115/28

Flurstücksnummer

TEXT (TEIL B)

Im Industriegebiet (GI) gelten weiterhin die getroffenen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41.5 sowie die textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5.

Innerhalb der Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen - Klärwerk - gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5.

PRÄAMBEL:

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom wird folgende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 für das Gebiet im nördlichen Bereich des Klärwerks und nördlich daran angrenzenden Industriegebiet, östlich der Industriestraße und westlich der Bahntrasse, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) beschlossen:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Der Bauausschuss hat am den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 (1) BauGB wurde gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

3. Der Er
Text (Tei
der Diens
wurde mi
sierten s
Lübecke

4. Die Be
können, v
dert.

Mölln, de
Siegel

5. Der k
neuen s

Mölln, d
Siegel

6. Die S
sonstige

7. Die S
Text (T
gebillig

8. Die E
hiermit

Mölln, c
Siegel

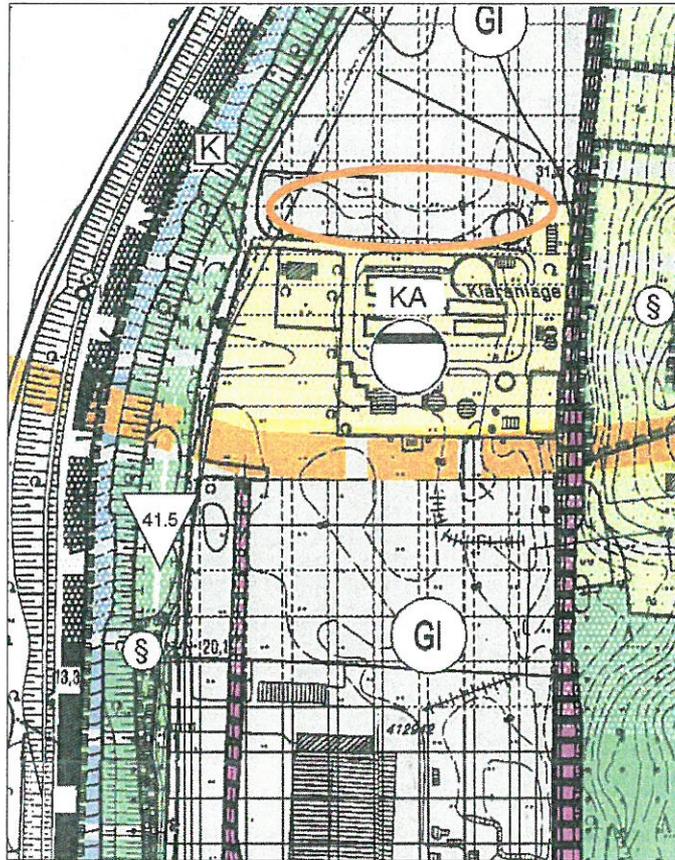
10. Der
Begrün
kann u
worder
Formv
Rechts
zu mac
Rechts
Die Sa

Mölln,
Siegel

Die Stadt Mölln führt daher das vorliegende Bebauungsplanverfahren zur Innenentwicklung auf der Grundlage des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durch. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird damit gemäß § 2a BauGB verzichtet.

Der Plangeltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 ist Teil des Bebauungsplanes Nr. 41.5 einschließlich seiner 2. Änderung sowie der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5.

Der Flächennutzungsplan weist den Großteil der vorliegenden Bebauungsplanänderung als Industriegebiet (GI) aus. Das Plangebiet ist in diesen Bereichen nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.



Ausschnitt rechtsgültiger Flächennutzungsplan Stadt Mölln (unmaßstäblich)

Um dem Entwicklungsgebot gem. § 8 (2) BauGB Folge zu leisten, wird der Flächennutzungsplan im Rahmen der 20. Berichtigung angepasst (siehe Anlage zur Begründung).

2 PLANUNGSZIELE

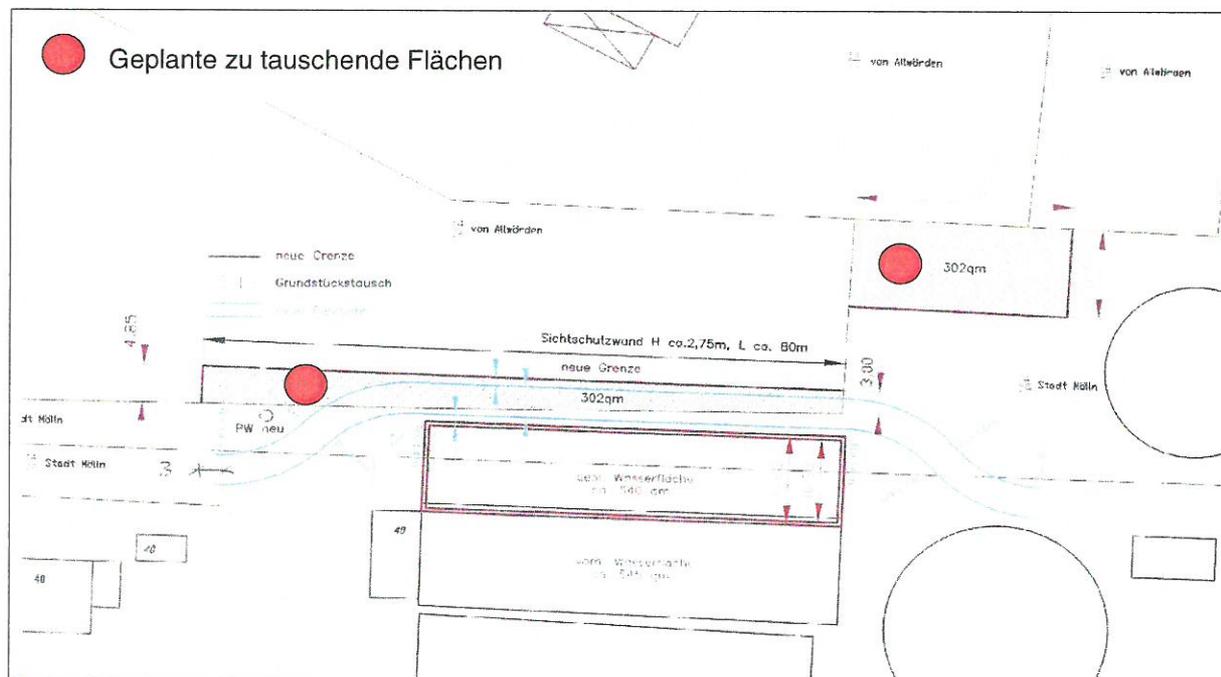
Im Rahmen des für das Jahr 2017 geplanten Neubaus eines Klärbeckens an der nördlichen Grenze des Klärwerksgeländes soll mit der nördlich angrenzenden Großbäckerei ein Flächentausch in der Größe von jeweils ca. 300 m² vorgenommen werden. Für das Klärwerk kann so die Situation im Bereich der Zufahrt verbessert werden, der Bäckereibetrieb erhält im Gegenzug eine weitere für ihn nutzbare Fläche. Die Änderung ist notwendig, da sich die

festgesetzten Flächen für Versorgungsanlagen und die des Industriegebietes (GI) durch den Flächentausch verschieben.

3 PLANUNGSINHALT

Im Rahmen der vorliegenden Planänderung wird für die sich innerhalb des Plangebietes befindlichen Flächen ausschließlich die Art der Nutzung verändert.

Die derzeit zum Tausch mit der Stadt Mölln vorgesehene Fläche des nördlich an das Grundstück des Klärwerks anschließende Gebietes (siehe Ausschnitt Ausführungsplanung – geplanter Flächentausch) wird von Industriegebiet (GI) in Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen – Klärwerk geändert. Die derzeit als Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen – Klärwerk festgesetzte und im Gegenzug zum Tausch geplante Fläche des städtischen Klärwerksgrundstückes wird in Industriegebiet (GI) umgewandelt.



Ausschnitt Ausführungsplanung – geplanter Flächentausch

Die Restfläche der vorliegenden Planänderung wird der Vorgabe der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41.5 sowie dem Bestand entsprechend als Fläche für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen – Klärwerk übernommen. Sie ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) dargestellt und wird zur Korrektur im Rahmen der zur vorliegenden Planänderung erforderlichen 20. Berichtigung des F-Planes entsprechend angepasst.